BUND
Kreisgruppe Trier-Saarburg

POLLICHIA
NATURFORSCHUNG UMWELTBILDUNG NATURSCHUTZ
Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier

BUND-KG Trier-Saarburg, Frank Huckert, Töpferstr. 90 , 54290 Trier

SGD Nord
Herrn Holger Wienecke
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
Holger.Wienecke@sgdnord.rlp.de

Trier, den 05.08.2021

Betreff: Raumordnungsverfahren nach §15 ROP iVm. §17 LPIG, geplante Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in OG Wincheringen „VG Saarburg-Kell; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 6130-TS-68/35953)
Beteiligung TÖP/anerkannter Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom 07.06.2021; Ihr Az.: 14 92-235 08/41

Sehr geehrter Herr Wienecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung: zu dem Verfahren „Family Park – Auf Mont“ haben die Verbände bereits am 20.06.2020 im Rahmen der FNP-Änderung erhebliche Bedenken geäußert, die wir auch weiterhin aufrecht erhalten.
Aus den Unterlagen ist zu ersehen, dass die vorgesehene Verkaufsfläche die nach dem rechtsverbindlichen ROP die vorgeschriebene Fläche von 2.000 qm weit überschreitet. Außerdem halten wir eine geordnete Planung von Versorgern in der Region für notwendig, da im Moment anscheinend eine Vielzahl von Gemeinden die Ansiedlung von Einzelhandel-Zentren umgesetzt oder in der Planung haben (Temmels, Nittel usw.). Hier ist zu prüfen, ob diese Ansiedlungen dem Bedarf entsprechen. Außerdem ist zu untersuchen, ob die einzelnen Zentren sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen bzw. kleine Ortskernläden verdrängen. Insbesondere die weniger mobile Bevölkerung in den Kernen der Ortschaften muss hier weiterhin Einkaufsmöglichkeiten besitzen, wenn es möglich ist.
Für eine Ansiedlung eines Marktes halten wir es auch aus unserer Sicht für unbedingt notwendig, die Umwelt- und Naturschutzbelange in der Planung zu berücksichtigen:
- Klimaschutzmaßnahmen und Lufthygiene (auf großflächige Dachflächen sollte mittlerweile die Solarnutzung in den Planungen festgeschrieben werden – auch die großflächigen Parkmöglichkeiten sind hier zu berücksichtigen)
- Entwässerung ist so zu planen, dass es bei Starkregen nicht zu Problemen kommt
- der Natur- und Artenschutz ist zu berücksichtigen (bisher vorliegende Gutachten sind zu aktualisieren und erst anschließend zu bewerten, Beim Artenschutz sind insbesondere Fledermäuse, Vögel und Reptilien zu berücksichtigen)

- die Verträglichkeit hinsichtlich des Artenschutzes und der benachbarten Schutzgebiete ist zu prüfen und zu bewerten
- Aussagen zur Standsicherheit der Felsböschung ist für die Errichtung einer solchen Baumaßnahme von Bedeutung, Genau so wichtig halten wir in dem Bereich auch die Abklärung des Artenschutzes wie in den Punkten vorher gefordert.
- Im Vorfeld sind die Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren, auch unter dem Aspekt, dass Flächen zur Kompension eventuell überplant werden. Hierbei ist ein vielfach höherer Ausgleich notwendig.

Nochmals abschließend: passt ein solches Vorhaben mit dem Ausmaß in die ländliche Region und ist die Planung Umwelt-, Klima- und Naturschutzverträglich?

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert

Stellungnahme zum Verfahren vom 20.06.2020: Teiländerung FNP der Ortsgemeinde Saarburg/Wincheringen „Family Park – Auf Mont“; BPlan der Ortsgemeinde Saarburg/Wincheringen, „Family Park – Auf Mont“, 8. Änderung

1. Änderung des FNP der VG Saarburg – Wincheringen:
die Planung ist im Grunde vom Standort her als kritisch und somit als bedenklich anzusehen. Auf Seite 8 ist in einem kurzen Satz darauf verwiesen, dass die Planung auf einer Fläche eines nach Norden hin exponierten Hang mit 15% Steigung angegangen ist. Es ist auch darauf hingewiesen, dass im Zuge der Realisierung umfangreiche Bodenbewegungen durchgeführt werden müssen.
In der Planung ist ausführlich in Pkt. 1.2 die Standortwahl abgearbeitet, warum der Markt an genau diesen Standort kommen muss. Wir vermissen jedoch die Abklärung der Null-Variante. Der Standort birgt aufgrund der Neigung und der dadurch bedingten erheblichen Erdbauarbeiten eine hohe Gefährdung. Die Standsicherheit und der Wasserhaushalt muss detailliert überprüft werden. Wenn alle anderen geprüften Standorte verworfen wurden, stellt sich uns die Frage, ob ein Standort mit solchen Bedingungen nicht auch als ungeeignet eingestuft werden müsste.
Daher sehen wir es nicht als sinnvoll an, die Planung entsprechend weiter zu verfolgen.
Es ist natürlich wünschenswert, dass jede Ortschaft mit einer ausreichenden Infrastruktur/ Versorger ausgestattet ist. Für die immer älter werdende Bevölkerung sollte

wohnungsnah eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden. Hier könnten aber auch kleinere Geschäfte, die in den Ortskern integriert werden können, entwickelt werden. Aktuell sind die größere Versorgungsmöglichkeiten im Zentrum Saarburg zu finden. Zwischenzeitlich gab es auch verschiedene Planungen an Versorger-Zentren, die u.a. auch schon umgesetzt sind: Temmels, auch in Nittel gab es eine entsprechende Planung. Hier sollten sich die benachbarten Gemeinden nicht gegeneinander Konkurrenz machen, sondern zusammen den am besten geeigneten Standort suchen.

2. BPlan des Gebietes „Family-Park: Auf Mont“ Wincheringen: 8. Änderung

Die Planung des Bplan Family-Park liegt bereits eine längere Zeit zurück, sodass sich eventuell auch Änderungen der Situation Natur und Artenschutz ergeben haben könnten. Somit sind diese auf den Untersuchungen der damaligen Planung noch einmal ge- und überprüft werden müssen. Auch ist zu prüfen, wenn bei einer entsprechenden Änderung der Planung in eine größere Überplanung der Fläche die Belange des Artenschutzes betroffen sein könnten.

Im Rahmen der ehemaligen Planung ist an Schutzgebieten folgendes festgehalten, dass das LSG Obermoseltal nicht im Planungsbereich liegt, jedoch könnten sich Auswirkungen auf dieses benachbarte LSG (Ostgrenze der Verbindungsweg von Rehlingen nach Wincheringen) ergeben. Es sind Biotope in der Umgebung betroffen, die Schongebiete Biotop 6304-4028 „Hangwald östlich des Gemünd-Berges, Biotop 6304-4025 „Mettfels, Süd-Hang“. Weiterhin ist das FFH-Gebiet „Kalkwälder bei Palzem“ in einer Entfernung von ca. 2 km gelegen. Auf das Vogelschutzgebiet „Saargau Bilzingen/Fisch“, das sich in einer Entfernung von etwa 2 km befindet, wurde im Umweltbericht ebenfalls eingegangen – insbesondere ist der Schutz auf die durchziehenden Vogelarten/Fledermäuse ausgerichtet. Dies wäre auch eine Forderung, dies auf die neuen Sachverhalte hin zu überprüfen.

Was auch zu berücksichtigen ist, ist wie in den Unterlagen vermerkt, dass Bereiche zur Kompensation betroffen wären. Würde die Planung realisiert, wäre somit eine doppelte bzw. mehrfache Kompensation notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg